Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1842

54 (24.2.1842)

Visual Library

Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 54.

Donnerstag, den 24. Februar 1842.

Frankreich.

§† Paris, 20. Febr. (Korresp.) Die Herren Joly und Charamaule, sowie Hr. Odilon Barrot haben wieder das Mittel gefunden, die Deputirten nicht müssig gehen zu lassen, oder vielmehr gerade sie um recht viele Zeit zu bringen; die beiden erstgenannten Abgeordneten werden darauf antragen, den Präfekten die Bildung der Geschwornenliste zu entziehen. Der letzte Deputirte hat es auf die Septempergesetze abgesehen. Es sind solche Vorschläge lauter Tratten, die auf die Mehrheit der Kammer gezogen werden, aber gewiß wieder mit Protest zurückkehren. In diesem Monat findet schwerlich noch eine öffentliche Sitzung bei den Abgeordneten statt. — Daß des Hrn. Marcillac's Vorschlag, den Schnellschreibern oder Journalberichterstattern den Zutritt in die Kammer zu verwehren, bei der Opposition vielen Lärm verursacht, versteht sich von selbst. Hrn. v. Golbery's Motion wird schwerlich Beifall finden, indeß ist durch dieselbe ebenfalls viele Zeit verloren gegangen. Wie gesagt, seitdem es den Deputirten gestattet ist, wie die Regierung unter gewisser beschränkter Form Entwürfe der Kammer vorzulegen, vergehen Tage und Wochen mit vorbereitenden Prüfungen, die zu nichts führen; denn selbst wenn die Kammer diese Anträge gutheißt, bleibt immer noch die Pairskammer als nicht minder wichtig zur Gutheißung, und dann, was noch schwieriger, die königl. Sanktion übrig. — Die „Gazette de France" sagt: Hr. Vicomte Eduard Walsh, Direktor der „Mode", Hr. Voillet von Saint Philippest, Gerant, und Hr. Castan, Kassierer des Blattes, sind vor den Untersuchungsrichter, Hrn. Jourdain, geladen worden; derselbe legte dem Hrn. Walsh zwei, den 15. und 16. Febr. auf der Generalpostdirektion durch den Polizeikommissär Agnerres in Beschlag genommene, Briefe vor. Hr. v. Walsh behauptet, daß seit 3 Tagen 5 Briefe, der eine an die Direktion der „Mode" selbst, die andern an den Kassierer gerichtet, der erstere 12 Stunden und die letztern 16 Stunden nach dem Tage des Eintreffens in Paris, welches durch den Poststempel bewiesen ist, und in einem solchen Zustande überreicht worden, daß Verdacht aufstieg, das Briefgeheimniß sey verletzt worden. Hr. E. Walsh hat sich geweigert, jene Briefe zu eröffnen. — Das „Commerce", die „Gazette de France", das „Siecle" und die „France" treten als Vertheidiger des pariser Korrespondenten in der „Augsb. Allg. Ztg." auf; nur in den Einzelnheiten, behaupten sie, möge jener Korrespondent sich geirrt haben. Unter dem Ministerium des Hrn. Thiers wurde übrigens vorzüglich Mißbrauch getrieben mit Wiederlegungen gewisser Angaben der oppositionellen Partei, die allerdings es häufig mit der Wahrheit nicht genau nimmt. — Das „Commerce" theilt heute seinen Lesern die ganz neue Neuigkeit mit, daß die Königin von Preußen eine Schwester des Kaisers von Rußland sey. (!) — Man ist allgemein der Meinung, daß der Vertrag wegen der Schiffsdurchsuchung von dem französischen Kabinet nur mit den durch den Wunsch der Kammer ausgesprochenen Bedingungen ratifizirt werden wird. Briefen aus London zufolge hat der österreichische Gesandte am englischen Hofe den Befehl erhalten, die bereits von der Regierung ertheilte Ratifikation dieses Vertrags nicht eher auszuwechseln, bevor nicht Frankreich ebenfalls die Ratifikation ertheilt habe. Jene von Preußen und Rußland sind bereits bei dem Foreign Office (Ministerium des Auswärtigen) angelangt. Der 20. Febr. ist bekanntlich der zur Ratifikation bestimmte Tag. — Der Kassationshof hat das Gesuch der von dem Assisenhofe der Rhonemündungen gegen die wegen Theilnahme an dem sogenannten la Villette Complot verurtheilten 27 Individuen ausgesprochene Urtheil gestern verworfen. — Der auf sein Ansuchen von seiner Regierung zur Disponibilität gestellte bisherige belgische Gesandte, Graf Lehon, soll, wie man behauptet, in einer nächstens stattfindenden Zusammenkunft der Gläubiger seines Bruders, des gewesenen und zu einer schweren in Kriminalstrafe verurtheilten Bruders, denselben Vorschläge machen lassen wollen. — Der Kassationshof hat das Gesuch der zu Aix verurtheilten 27 Bezüchtigten verworfen. Der Justizminister hat gestern die höchstwichtige Frage über die individuelle Freiheit unter der Form einer Kriminalordnungsmodifikation wieder zur Sprache gebracht. Bekanntlich gehört die Begriffsbestimmung der persönlichen Unverletzlichkeit gerade nicht zu den freisinnigsten im französischen Gesetzbuche, und überhaupt herrschen über diesen Punkt viele Volksvorurtheile, die noch durch übermäßiges Zentralisirungsverfahren auf's Aeusserste gesteigert werden. Alle Parteien stimmen darin überein, man müsse das Besondere dem Allgemeinen opfern, es handelt sich hier nur um das Mehr oder Weniger. Die Debatten über diesen Gegenstand werden die bezeichneten Schwächen wieder aufdecken. Jedenfalls gereicht es dem Justizminister, Hrn. Martin, zur Ehre, unaufgefordert eine längst bemerkte Lücke ausfüllen zu wollen. — Der „Constitutionnel" verliert den Kopf über dem Mißlingen der Angriffe auf das Kabinet. Hr. Thiers sinnt und sinnt, um eine Ministerkrisis herbeizuführen, wird aber von seinen ehemaligen treuergebenen Freunden immer weniger unterstützt. Glücklicherweise ist ein großer Theil der Oppositionspresse zur Besinnung gelangt. Die republikanischen und legitimistischen Organe sind jetzt durch die Furcht vor den gerichtlichen Verurtheilungen im Zaum gehalten. — Der „Constitutionnel" enthält einen vollständigen Feldzugsplan (woher? sagt er freilich nicht) der vereinigten Carlisten und Christinos. Cabrera, Silvestre, Villareal, Eguia und Vargas sollen die Truppen befehlen, der erstgenannte aber das Oberkommando führen. Die Christinos sollen ihre Schuld mit Geld, und die Carlisten mit Blut bezahlen, weil die Anwerbungen der letztern weniger Aufsehen erregten. Cabrera werde vor Allem den Aufenthalt von Lyon mit dem von Paris vertauschen. Der „Constitutionnel" weiß selbst von Summen zu sprechen, die in England, Frankreich, Italien und Spanien für den bezeichneten Zweck zusammengebracht worden und noch erhalten werden sollen. Diese Angaben haben sehr wenig Aufsehen erregt und werden von der legitimistischen „France," was freilich von einem solchen Blatte nicht viel sagen will, bestritten. — Im „Progrès de Rennes" vom 18. liest man, daß Hrn. Lamennais Eintreffen auf seinem Landgute la Chesnais in seiner Geburtsstadt St. Malo viel Aufsehen erregt habe. Die „Patrioten" wollen eine Glückwünschungsadresse an ihn richten. Hr. Lamennais wird sich übrigens nicht lange in der Bretagne aufhalten. — Die „Presse" will wissen, daß der König von Holland die bisher bestrittene vollkommene Rheinschifffahrtsfrage unwiderruflich anerkannt habe. — Heute Sonntag wenig Geschäfte. 3proz. 80 Fr. 40 Ct. gefragt. — Der portugiesische Botschafter, dem vorgestern erst durch die telegraphische Depesche die wichtigen Vorgänge zu Lissabon bekannt geworden waren, verfügte sich zu dem Minister der Auswärtigen Angelegenheiten und von da in die Tuilerien; auch mit Lord Cowley besprach sich der portugiesische Botschafter. — Der Erzbischof von Bourges, der Erzbischof von Cambrai und der erwählte Bischof von Viviers leisteten gestern den Eid der Treue in die Hände des Königs. — Zu Lyon wurden vergangenen Sonntag eine Anzahl Masken, welche eine Fahne mit der Inschrift: „Den unglücklichen Völkern!" trugen, festgenommen. Die Masken waren alle durch einen langen Strick am Halse aneinander gebunden. — Heute um 4 Uhr Nachmittags werden die Thore des Louvre für fernere Sendungen von Kunstwerken geschlossen seyn. Gestern kamen noch 1000 Gemälde und Kupferstiche architektonische und Bildhauerarbeiten an, um der Aufnahmskommission unterbreitet zu werden. Vergangenes Jahr zählte man im Katalog der ausgestellten Kunstwerke 2280 Nummern. Man erwartet, daß der Eröffnungstag dieses Jahr ebenfalls am 1. März seyn werde. — Die berühmtgewordene Zweikampfsgeschichte in Marseille wird vor den Assisenhof zu Aix kommen. General Levasseur und die 4 Zeugen sind auf den 7. März vorgeladen, die Debatten dürften aber erst den 10. März beginnen. General Levasseur und zwei der Zeugen sitzen im Gefängniß, die zwei andern Zeugen werden sich frei stellen. — In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer legte der Justizminister einen Gesetzentwurf, Abänderungen in der Strafprozeßordnung betreffend, vor. Der Berichterstatter der Bittschriftenkommission trägt mehrere Petitionen vor, unter welchen die von einem gewissen Hrn. Michel angeführt zu werden verdient. Er verlangt, daß die Regierung für eine bessere Feier der Sonn- und Festtage Sorge tragen möge, und verlangt, daß die wiederholt durch Urtheil bestraften Individuen nach Algier verwiesen würden. Die Kammer ging zur Tagesordnung über. — Die Werkmeister in den lyoner Fabriken haben eine Bittschrift an die Deputirtenkammer unterzeichnet, in der sie um die Reform der die werkverständigen Schiedsrichter (prudhommes) betreffenden Einrichtung bitten. Hr. Arago hat diese an ihn geschickte Petition dem Sekretariat der Kammer zukommen lassen. — Durch einen Beschluß des Ministers des öffentlichen Unterrichts ist zur Prüfung der in den pariser Kolleges organisirten Klassen von lebenden Sprachen eine Spezialkommission ernannt worden, die am 1. März d. J. ihre Inspektion anfangen wird und am 20. desselben Monats beendigt haben muß. Diese Kommission besteht aus dem Generalstudieninspektor Viguier und dem Professor an der pariser Fakultät der Wissenschaften, Ozanan.

Paris. Gegen den Hrn. Gatien-Arnould in Toulouse hat der dortige Erzbischof einen Hirtenbrief bekannt gemacht. Schon früher war diesem Professor der Philosophie ein Kurs, den er über die Systeme der HH. v. Lamennais und Leroux halten wollte, von dem Unterrichtsminister aus Gründen örtlicher Ungeeignetheit untersagt worden. Da nun der Erzbischof, wie es scheint, ohne vorherige Anzeige bei der Regierung eine Art von Exkommunikation gegen diesen Lehrer erläßt, so nimmt das „Journal des Debats" das um so mehr übel, als die öffentliche Warnung Schriften betrifft, die bereits vor mehreren Jahren erschienen sind, und es spricht von dem „kleinen aber beharrlich verfolgten Komplot einiger Personen, die Geistlichkeit und die Universität mit einander zu entzweien." Der toulouser Professor erscheint übrigens, nach den Stellen zu schließen, welche der Hirtenbrief anführt, allerdings als ein Lehrer, der durch seinen christlich-philosophischen Mysticismus junge Köpfe verwirren kann. Unter anderm hatte er die französische Revolution das wirklich gewordene ewige Wort Gottes genannt, das fortan hienieden wohnen werde, doch auch künftig noch neue glänzendere majestätischere Offenbarungen verheißen.

§† Algerien. (Korresp.) Man schreibt aus Blidah vom 20. Jan.: Die trotz der strengen Kälte von den Generalen Changarnier und Barraguay d'Hilliers unaufhörlich ausgeführten Razzias haben selbst die Araber aus dem Stamme der Hadschuten, die wegen ihrer Wildheit und feindlichen Gesinnungen gegen uns so bekannt sind, entmuthigt. Neulich fand zwischen dem General Barraguay und dem Kaid der Hadschuten, eine, wie es heißt, mit Genehmigung des Kalifa Abd-el-Kader's verlangte Zusammenkunft statt, in welcher über eine Stunde parlamentirt worden. Wenn gleich über den Inhalt der Unterhandlung nichts verlautbart worden ist, so muß solche doch wichtig gewesen seyn, weil kurze Zeit darauf der vom Generalgouverneur abgesandte Direktor der arabischen Angelegenheiten ebenfalls mit dem Kaid der Hadschuten eine Unterredung hatte. Trotz dem aber hat der General Barraguai die Feindseligkeiten einzustellen nicht für rathsam gefunden. Auf Befehl des Generals überfiel der Bataillonschef Gallemand vom 24. Regiment mit 600 Mann einige Duars, die bei dem furchtbaren Schnee und Regenwetter auf den höchsten Spitzen des Atlas sich in voller Sicherheit glaubten, nahm 50 Gefangene, 400 Stück Rindvieh, 12 Pferde und eine beträchtliche Beute an Gegenständen aller Art. Zwei Mann von der ausgesandten Abtheilung blieben.

Großbritannien.

London, 18. Febr. Die „Morning-Post" sagt: Wir melden mit tiefem Bedauern, daß, nach einer durch Courier aus Paris eingegangenen Mittheilung, die Ratifikation des zwischen den fünf großen europäischen Mächten zur Unterdrückung des Sklavenhandels abgeschlossenen Vertrags, welche, gemäß dem früheren Uebereinkommen, am 19. oder 21. hätte vollzogen seyn sollen, durch die französische Regierung verzögert, wo nicht verhindert werden wird. Ueber die Aufrichtigkeit und redliche Gesinnung, womit Frankreich diesen wichtigen Vertrag abschloß, kann kein Zweifel obwalten. Er war das Ergebniß eines Vorschlags, der von Frankreich in Verbindung mit England ausging, und der Beitritt der andern Mächte erfüllte Frankreich und England mit gleicher Freude. Daß Hr. Guizot sich von der radikalen Opposition in der Deputirtenkammer und dem Geschrei, welches demokratische Redner überall in Frankreich zu erregen suchten, hat überwältigen lassen, muß um so mehr beklagt werden, da die neuesten Vorgänge in der Kammer die verhältnißmäßige Schwäche dieser Partei und die überwiegende Stärke der Regierung beweisen. Von dem entschiedenen Triumphe, den die letztere aus Anlaß des Ducos'schen Vorschlages errungen hat, läßt sich erwarten, daß er der jetzigen Verwaltung in Frankreich jenes Vertrauen auf ihre Stabilität einflößen wird, dessen Mangel allein eine Zögerung in Erfüllung einer Pflicht, welche die französische Regierung nicht minder ihrer eigenen Würde und Ehre als Europa und Afrika schuldet, verursachen und rechtfertigen konnte. Da Hr. Guizot für nöthig fand, für jetzt es abzulehnen, der Ratifikation des Vertrags nach seinem ganzen Inhalte, wie er abgeschlossen worden, ohne Rückhalt in Frankreichs Namen beizutreten, so schlug er Abänderungen vor. In diese Abänderungen einzuwilligen, hat Lord Aberdeen, da er der Ansicht war, daß er, als britischer Minister, die Nothwendigkeit irgend einer

Gewährleistung für die Uneigennützigkeit und Rechtlichkeit Großbritanniens in Bezug auf die Abschaffung des Sklavenhandels nicht zugestehen dürfe, weil jene Eigenschaften bereits in eben dieser Sache von unserm Lande durch Opfer und Anstrengungen bethätigt worden seyen, deren weder Frankreich noch sonst ein Land Aehnliches zur Seite stellen könne. Wir beklagen, daß Hr. Guizot sich genöthigt geglaubt hat, in Betreff des Sklavenhandelsvertrags ein Verfahren zu befolgen, welches sein eigener umsichtiger und erhabener Geist nicht billigen kann. Es gewährt uns jedoch Trost, zu vernehmen, daß er die ihn umringenden Faktionen geschlagen hat, weil wir überzeugt sind, daß seine Ergebenheit für die Sache der Wahrheit und des Rechts eine aufrichtige, wenn gleich nicht immer erfolgreiche ist, und daß die Hoffnung, mit unsern gallischen Nachbarn auf freundschaftlichem Fuße zu bleiben, durch jede Schmähung seiner politischen Gewalt sehr vermindert werden müßte.

♊ London, 18. Febr. (Korresp.) Konsols $89\frac{3}{8}$ à $\frac{1}{2}$; span. aktive Schuld $24\frac{7}{8}$ à $\frac{3}{4}$. In der vergangenen Woche war der Mittelpreis des Getreides 59 Sh. 11 Pence, und in den 6 letztverstrichenen Wochen war er 61 Sh. 4 Pence. Der Eingangszoll auf fremdes Getreide war 25 Sh. 8 Pence. — Der „Morning Advertiser“ will wissen, daß General Concha und der Herzog von San Carlos sich in einem Wagen des franz. Botschafters Salvandy aus Madrid retteten. Die neue Bewegung in den spanischen Provinzen soll erst im Monat März ausbrechen. General Jauregny, Urbistondo, Piqueri und Echalaz seyen kampfbereit. Die Christinos sollen in den baskischen Provinzen, und die Carlisten in Katalonien auftreten und zwar angeführt von Tristany, Felip, Gran ꝛc., welche bereits Guerillas organisirten. — Zu Northampton und zu Hull ist ein Bildniß Sir Robert Peel's verbrannt worden; in erstgenannter Stadt mußte die Riot act (Gesetz gegen Tumult) verlesen und eine Kompagnie des 54. Regiments herbeigerufen werden. In Hull wohnten dem Spektakel an die 15,000 Personen bei; die Ordnung wurde aber nicht gestört. — Die „Morning Post“ äussert die Besorgniß, daß Hr. Guizot Englands Freundschaft auf's Spiel setze durch die Nichtratifizirung des Visitationstraktates. — Man liest in der heutigen ministeriellen „Morning Post“: „Mit großem Bedauern zeigen wir in Folge einer von Paris erhaltenen Mittheilung an, daß die Ratifikation des zur Abschaffung des Sklavenhandels zwischen den 5 großen Mächten abgeschlossenen Vertrags, die nach der genommenen Uebereinkunft künftigen Samstag oder Montag vollzogen werden sollte, von der franz. Regierung verzögert, wo nicht gänzlich gehindert werden wird.“

Baden.

* Karlsruhe, 11. Febr. 29ste öffentliche Sitzung der ersten Kammer. Unter dem Vorsitz des zweiten Vizepräsidenten Großhofmeisters Frhr. v. Beckheim. Von Seiten der Regierungskommission anwesend: Staatsrath Jolly und Ministerialrath Lamey. Die Tagesordnung führt zur Fortsetzung der Diskussion über den Strafgesetzentwurf. §. 405. (Gebrauch fremder Fabrikzeichen). Generalauditor Vogel stellt unter Berufung auf die im Kommissionsberichte entwickelten Ansichten, und unter Anführung eines Falles, in welchem das Handelsgericht zu Paris ein französisches Handelshaus, wegen Fälschung der Firma eines englischen Handelshauses, auf Anklage des letzteren in Strafe verfällte, den Antrag: hier keinen Unterschied zwischen inländischen und ausländischen Fabriken zu machen, und daher das Wort „inländisch“ zu streichen. Frhr. Karl v. Göler unterstützt diesen Antrag mit dem Bemerken, daß ihm derselbe jedenfalls gerecht erscheine, wenn sich auch der zu seiner Begründung vorgetragene Rechtsfall vielleicht noch anders beurtheilen ließe. Ministerialrath Lamey und Geh. Rath v. Reck bekämpfen denselben, indem sie auseinandersetzen, daß bei dem durch den Entwurf hier gewahrten Prinzip der Gegenseitigkeit Alles geschehen sey, was die ausländischen Fabrikanten verlangen könnten, und was die Gerechtigkeit erfordere; daß ein inländisches Zivilgericht in einem solchen Falle auf Entschädigung erkennen könne, sey keineswegs ausgeschlossen, und ein Mehreres sey auch in dem vom Hrn. Antragsteller erwähnten Falle nicht geschehen. Generallieutenant v. Stockhorn theilt im Wesentlichen die Ansichten des Generalauditor Vogel, doch scheine ihm hier das Vorurtheil und die Modesucht der Leute noch mächtiger, und es wäre am Ende Vielen nicht einmal damit gedient, wenn auf einmal alle die falschen Namen der mancherlei nachgemachten Dinge verschwinden müßten; auch seyen manche sonst ganz gute Fabriken oftmals, und namentlich in der ersten Zeit ihres Entstehens, beinahe genöthigt, zu solchen Täuschungsmitteln ihre Zuflucht zu nehmen. Frhr. v. Marschall glaubt, daß durch den Grundsatz der Reciprocität, wonach bei uns überhaupt die Rechtsverhältnisse der Ausländer beurtheilt würden, auch hier vollkommen genug geschehe; dieser Zweck werde aber durch die Fassung des Paragraphen, welcher verlange, daß die Gegenseitigkeit vertragsmäßig festgesetzt seyn müsse, nicht ganz erreicht. Staatsverträge bestünden in dieser Beziehung nicht; das Prinzip der Reciprocität müsse gerade deren Mangel ersetzen. Nach den Gesetzgebungen Sachsens und Braunschweigs z. B. würden die badischen Fabriken geschützt, was aber umgekehrt dermalen nicht der Fall seyn würde, wenn man dies, von Verträgen mit diesen Staaten abhängig mache; man solle daher allgemein sagen, daß die Fabrikanten derjenigen Staaten, welche die Gegenseitigkeit gewähren, gleich den Inländern zu behandeln seyen. Staatsrath Jolly erklärt sich gegen diesen Vorschlag, der zwar für den ersten Anblick sehr empfehlenswerth scheine, aber doch in verschiedener Hinsicht bedenklich sey; so werde z. B. der förmliche Vertragsabschluß weit mehr Sicherheit gewähren, als ein Artikel in einem Gesetzbuche, der einseitig wieder geändert werden könne; auch könne ein auswärtiger Staat, dessen Industrie so hoch stehe, daß er nicht leicht eine Konkurrenz zu befürchten habe, ohne Gefahr für diese ein solches Gesetz machen, woran wir sodann, zum großen Nachtheil unserer eigenen Industrie, deren Erzeugnisse von Fabriken jenes Staates ohnehin schwerlich nachgemacht würden, ebenfalls gebunden wären; die gegenwärtige Fassung des Entwurfes lasse hier freie Hand und die Möglichkeit, nur mit solchen Staaten derartige Verträge abzuschließen, deren Schutz auch der inländischen Industrie von Interesse sey. Geh. Rath v. Reck spricht sich in gleichem Sinn aus, mit dem weitern Bemerken, daß man dem inländischen Fabrikanten nicht zumuthen könne, die ausländischen Gesetzgebungen zu kennen. Prälat Hüffell unterstützt den von Generalauditor Vogel gestellten Antrag, da er gegen dessen Richtigkeit und Uebereinstimmung mit den strengen Forderungen der Gerechtigkeit und des dem Publikum mehr, als dem Fabrikanten zu gewährenden Schutzes noch keine Bemerkung vernommen habe, und die bisher vorgebrachten Gegengründe ihm nicht genügend zu seyn scheinen. Es handle sich ja nicht darum, daß inländische Waaren blos als französische oder englische ausgegeben, sondern, daß sogar fremde Waarenstempel oder Fabrikzeichen zu diesem Zwecke gebraucht würden; dies sey, wenn zudem die nachgemachten Waaren noch schlechter seyen, doch ein offenbarer Betrug. Staatsrath Wolff widerspricht dies unter Hinweisung auf §. 409, und führt weiter aus, wie nothwendig es sey, gerade hier die Fälle des Betrugs und der Fälschung streng zu trennen. Hauptmann v. Göler sucht durch Anführung von Beispielen zu zeigen, daß der Antrag des Generalauditors Vogel wohl zu weit ginge, und unterstützt den Antrag des Frhrn. v. Marschall, zu dessen Vertheidigung von dem Hrn. Antragsteller bemerkt wird, daß in den von Staatsrath Jolly angeführten Fällen das Interesse des auswärtigen Staates mit dem des hierländischen Publikums, welches wohl den ersten Schutz verdiene, zusammenfiele, und daß die inländischen Fabrikanten sich um so weniger mit der Unkenntniß einer auswärtigen Gesetzgebung entschuldigen könnten, als in der Unerlaubtheit der Handlung an sich — schon eine hinlängliche Veranlassung liege, dieselbe nicht zu begehen. — Im Verlaufe der weitern Diskussion werden beide Anträge noch durch weitere Gründe zu unterstützen und zu widerlegen gesucht, auch von mehreren Rednern darauf aufmerksam gemacht, wie wünschenswerth es sey, daß dieser Gegenstand durch eine allgemeine Maaßregel von Seiten der Zollvereinsstaaten genau regulirt werde. — Bei der Abstimmung werden die beiden oben erwähnten Anträge verworfen. Zu den §§. 406 und 407 (Fälschung von Siegeln und Stempeln betreffend) werden von der Regierungskommission neue Fassungen und ein Zusatzparagraph 407 a vorgeschlagen, welche, nach kurzer Diskussion, an die Kommission zur vorläufigen Berathung zurückgewiesen werden. §. 411. Generalauditor Vogel stellt unter Berufung auf seine im Kommissionsbericht hierwegen ausführlich angegebenen Gründe den Antrag: die hohe Kammer möge den Grundsatz annehmen, daß bei der Bestrafung des Betrugs kein Unterschied gemacht werden solle, ob derselbe in oder ausser Vertragsverhältnissen verübt worden sey, und sonach diesen Gegenstand zur weitern Prüfung seines Einflusses auf die hier einschlägigen Paragraphen des Entwurfs mehrmals an die Kommission überweisen. Frhr. v. Göler unterstützt diesen Antrag; geh. Rath v. Reck spricht sich gegen denselben, namentlich auch gegen dessen Verweisung an die Kommission aus, wo dieser Gegenstand schon zu ausführlichen Berathungen, aber zu keiner Uebereinstimmung der Ansichten geführt habe. Da sich keine weitere Stimme erhebt, wird zur Abstimmung geschritten, und bei dieser der Antrag des Generalauditors Vogel verworfen. — Auf den Vorschlag der Regierungskommission erhält dieser Paragraph sohin noch eine kleine Redaktionsveränderung. Tit. XXXIV. Gemeinsame Bestimmungen zu den vorhergehenden Titeln. § 433 a (Polizeiliche Zuständigkeit). Die erste und zweite gemeinsame, nicht unter erschwerenden Umständen (§. 346) verübte Entwendung, die erste und zweite nicht unter erschwerenden Umständen (§. 365) verübte Unterschlagung, und ebenso das erste und zweite Vergehen des Betrugs (§. 409 und 416) wird, wenn der Werth des Gegenstandes einen Gulden nicht übersteigt, nur als Polizeifrevel bestraft, insofern nicht schon eine gerichtl. Bestrafung wegen Diebstahls, Unterschlagung oder Betrugs vorausgegangen ist. Eben dasselbe gilt auch, wenn die Gegenstände mehrerer zusammentreffender Entwendungen oder Betrügereien dieser Art zusammengenommen, den Betrag von 1 fl. nicht übersteigen. Geh. Rath v. Reck hätte gewünscht, daß statt 1 fl. eine höhere Summe, etwa fünf Gulden gesetzt worden wäre, da jener Betrag doch zu nieder erscheine, um die Thätigkeit des Richters in Anspruch zu nehmen, und es in diesen Fällen zu Härten führen würde, wenn man einen leichtsinnigen jungen Menschen, der, um sich aus einer augenblicklichen Verlegenheit zu helfen, den Werth eines Guldens entwendet, oder einen Kameraden, der dem andern eine Pfeife oder einen Stock „geschossen“ hat, deshalb zeitlebens zum Dieb stempeln wolle, während der Polizeirichter hier warnend und belehrend einwirken könne. Staatsrath Jolly: Dieser Paragraph sey von der Kommission eingeschaltet, und widerspreche dem bisher gültigen Rechte, wornach jede Entwendung als ein gerichtlich strafbares Vergehen behandelt worden sey, ohne daß die von dem Geh. Rath v. Reck geschilderten Nachtheile sich ergeben hätten, gegen dessen Antrag sich viele Bedenken erheben ließen. Als solche werden unter andern angeführt, daß es nicht wohl verträglich sey, den übrigen vor den Polizeirichter gewiesenen Vergehen, welche sämmtlich nicht auf so niedern u. verwerflichen Triebfedern beruhen, als der Diebstahl, und den sonst ganz ordentlichen Personen, die sich einmal eines Polizeivergehens schuldig machen könnten, auch noch die Diebe beizugesellen; die statistischen Notizen wiesen nach, daß gerade die Diebstähle von Gegenständen geringern Werthes die Regel bildeten; es würde also, nach dem gemachten Antrage, eine große Menge von Gegenständen aller Art gestohlen werden können, ehe der Richter einzuschreiten befugt wäre; ja es müßte sogar Jemand schon viermal, nämlich die ersten zweimal polizeilich und dann zweimal gerichtlich wegen Diebstahls bestraft worden seyn, ehe er als dritter Dieb erklärt werden könne. Er schlägt daher vor: statt 1 fl. dreißig Kreuzer anzunehmen, und auch nur die erstmalige Entwendung unter diesem Betrage polizeilich zu bestrafen. Generalauditor Vogel unterstützt diesen Antrag nur in letzterer Beziehung. Frhr. v. Marschall glaubt, daß man es bei dem Kommissionsantrag belassen solle, der in keiner Beziehung zu weit gehe; andere neue Gesetzgebungen dehnten in so fern die Kompetenz der Polizei weiter aus. Hauptmann v. Göler, Frhr Karl v. Göler und Generallieutenant v. Stockhorn sprechen sich dafür aus, daß der Werthbetrag von 1 fl beibehalten, dagegen nur der erstmalige Fall einer Entwendung, oder Unterschlagung oder Betrügerei der obenbezeichneten Art als Polizeifrevel erklärt werde. Diese Ansicht erhält bei der Abstimmung die Mehrheit. §. 441 a. (Banden.) Auf den Antrag des Ministerialraths Lamey wird nach kurzer Diskussion das Strafmaaß dahin erhöht: „Wenn sich eine Anzahl von wenigstens 3 Personen zur Verübung mehrerer einzeln noch unbestimmten Verbrechen des Raubs, Diebstahls, der Fälschung oder des Betrugs verbunden haben, so werden die Anstifter und Anführer mit Zuchthaus von einem bis zu fünf, und die übrigen Theilnehmer mit Arbeitshaus bis zu zwei, in schweren Fällen mit Zuchthaus von einem bis zu drei Jahren bestraft. XXXV. Titel. Von dem Meineid, dem Eides- und Handgelübdebruch und von falschen Zeugnissen und Gutachten. Prälat Hüffell hält einen längern Vortrag, und sucht darin namentlich zu begründen, daß die Ablegung des Eides mit mehr Feierlichkeit, als bisher, stattfinden solle, indem die hier üblichen Formen nicht geeignet seyen, Meineide auszuschließen; daß ferner eine treffendere Bestabungsformel, als die gegenwärtig gebräuchliche und im Volke einer verschiedenen Deutung fähige, eingeführt werden möge; endlich daß der Meineid unter allen Umständen das gleich strafwürdige schwere Verbrechen sey, weshalb man auch auf dieses Verbrechen an und für sich eine bestimmte, für alle Fälle gleiche Strafe festsetzen solle. (Schluß folgt.)

Heidelberg, 21. Febr. Heute früh kam hier das erste Lokomotiv aus der Fabrik der Herren Kessler und Martiensen zu Karlsruhe im hiesigen Bahnhofe an. Man verspricht sich Gutes von dieser gediegenen Arbeit. (M. J.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macklot.

[713.3] Freiburg. (Redakteurgesuch.) Da auf den ersten Juli d. J. in der Redaktion der Freiburger Zeitung eine Aenderung vor sich geht, so wird ein Redakteur gesucht, welcher die nöthigen Eigenschaften besitzt, worunter namentlich hinlängliche Kenntniß der französischen Sprache begriffen ist. Mit dieser Stelle ist ein Gehalt von **1000 fl.** verbunden. Die Anmeldungen geschehen bei dem **Gemeinderath in Freiburg** in portofreien Schreiben.

[554.3] Weissenburg.

Französische Töchtererziehungsanstalt in Weissenburg,

Niederrheindepartement.

Diese in einer der schönsten und gesundesten Gegenden des Elsasses an der äussersten Gränze Frankreichs, ganz nahe an der bayerischen Rheinpfalz und dem Großherzogthum Baden gelegene Erziehungsanstalt besteht seit mehreren Jahren in Folge einer Ermächtigung des Herrn Präfekten, und unter dem Schutze der Stadtverwaltungsbehörde. Die Leitung derselben hat Madame Mansuy-Duvernoy, Zöglingin der kaiserlichen Schule zu Ecouen, unter Madame Campan und Fräulein Duvernoy, ihre zu Paris erzogene Schwester, beide von der Kommission des öffentlichen Unterrichts zu Paris, als Erzieherinnen privilegirt.

Diese durch die große Zahl der daraus hervorgegangenen Zöglinge bereits rühmlich bekannte Anstalt empfiehlt sich insbesondere durch eine vortreffliche Unterrichtsmethode, und bietet in dieser Beziehung die Vortheile der ersten pariser Anstalten.

Die gewöhnliche Umgangssprache der Anstalt ist das Französische, welches von den Vorsteherinnen selbst gelehrt wird, und worin sie von ausgewählten Erzieherinnen aus dem Innern Frankreichs unterstützt werden.

Die deutsche und die englische Sprache werden auf Verlangen durch Lehrerinnen aus Deutschland und England gelehrt.

Auf die Künste des Angenehmen und Nützlichen wird alle Sorgfalt verwendet.

Ein geräumiges, ausschließlich von der Anstalt eingenommenes Haus erlaubt es, jedem Zögling, der es wünscht, ein besonderes Zimmer anzuweisen.

Man beliebe sich in portofreien Briefen an die Stadtbehörden von Weissenburg und an die Vorsteherinnen der Anstalt zu wenden.

[572.3]

Hubbad bei Bühl.

Zur Leitung der Kaltwasserheilanstalt in der Hub, welche vor vielen andern große Vorzüge darbietet, und in welcher schon ausserordentliche Heilungen erfolgt sind, wird ein mit den erforderlichen Eigenschaften versehener Arzt gesucht. Wer dieselbe zu übernehmen geneigt ist, wolle sich in frankirten Briefen an H. Massenbach in Bühl wenden.

[664.3] Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Nachträglich zu der im hiesigen Tageblatt Nr. 29 befindlichen Aufforderung werden diejenigen, welche, nach den vorgefundenen Papieren, an den dahier verstorbenen Assessor Ludwig Katz schulden, hiermit ersucht, ihre Schuldigkeit

binnen drei Wochen

an den Unterzeichneten gefällig zu berichtigen oder zur Richtigstellung der Inventur sich mit ihm zu verständigen.

Karlsruhe, den 16. Febr. 1842.

C. F. Daler,
Bijouteriefabrikant, Zähringerstraße Nr. 27

[611.2] Rappenau. (Verkauf des Aktiensoolbades.) So vortheilhaft das hiesige Soolbad für die vorjährige Badzeit verpachtet war, so hat sich die Mehrheit der Stimmen in letzter Generalversammlung der Aktionäre dennoch wiederholt für den Verkauf desselben ausgesprochen.

Unter Verweisung auf den näheren Beschrieb dieser Anstalt vom 12. März 1841 in Nr. 76 der Beilage der Karlsruher Zeitung wird hier blos bemerkt, daß das Bad, welches sich indessen der besten Frequenz zu erfreuen gehabt, mit Allem in vorzüglichem Stand versehen ist, was sein Betrieb im engern Sinne erfordert.

Die Verkaufsbedingungen, auf's Billigste gestellt, können in der Badanstalt selbst jeden Tag eingesehen werden, zu welchem Behuf man sich an Herrn Postmeister Neudek dahier gefällig wenden wolle.

Der öffentliche Verkauf ist auf

Mittwoch, den 2. März d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

im Gasthaus der großh. Ludwigssaline festgesetzt.

Rappenau, den 10. Februar 1842.

Das Komite des Aktienvereins.

[533.3] Massenbach bei Heilbronn. (Güterverpachtung.) Ein Theil der hiesigen herrschaftlichen Feldgüter, bestehend in ungefähr

88 Morgen Aeckern und
12 „ Wiesen,

sämmtlich von sehr guter Lage, wird am

Samstag, den 26. Febr. d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

auf die Dauer von 12 Jahren im öffentlichen Aufstreich verpachtet.

Zu diesen Gütern wird, neben der Wohnung und Oekonomiegebäuden, jedes Jahr ein ansehnliches Quantum Zehntstroh, nebst einigen andern Benefizien, in den Pacht gegeben. Auch findet ein Pächter später Gelegenheit zu weiterer Ausdehnung seines Betriebs.

Die Pachtliebhaber haben sich über ihren guten Ruf und das nöthige Vermögen zur Uebernahme des Pachts und zur Stellung der Kaution durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen.

Massenbach bei Heilbronn, den 5. Febr. 1842.

Freiherrlich v. Massenbach'sches Rentamt.
Zeller.

[735.2] Rüppurr. Nochmalige und letzte Pachtversteigerung des hiesigen Kammerguts, so wie die Verakkordirung der Feldbauarbeiten und Lieferung der Saatfrüchte.)

1) Gemäß höherer Anordnung werden ca. 310 Morgen Aecker nach 3 Klassen, morgenweise auf 6, 9 und 12 Jahre, nach Lage und Beschaffenheit der Felder, sodann 57 Morgen Wiesen in halben Morgen an einzelne Pächter im Aufstreich verpachtet, und wenn annehmbare Gebote geschehen, die Genehmigung sogleich ertheilt werden.

2) Für den Fall aber, daß diese letzte Pachtversteigerung nicht gelingt, so werden die Feldbauarbeiten, nämlich das Stürzen und Einsäen der Aecker, so wie die Lieferung der Saatfrüchte mit ca. 200 Malter Haber und 55 Malter Gerste an die Wenigstnehmenden in Akkord versteigert.

Die Vornahme dieser Verhandlungen haben wir auf

Mittwoch, den 2. März d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

bestimmt, und die Liebhaber haben sich im Wirthshaus zur Krone in Rüppurr einzufinden.

Die Bedingungen wegen Güterverpachtung und wegen Verakkordirung der Feldarbeiten, nebst Beilieferung der Saatfrüchte können täglich auf diesseitigem Geschäftszimmer eingesehen werden.

Karlsruhe, den 21. Februar 1842.

Großh. bad. Domänenverwaltung.
Dr. Herrmann.

[698.3] Bruchsal. (Holzversteigerung.) Durch die Bezirksforstei Graben werden

Dienstag und Mittwoch, den 1. und 2. März d. J.,

in dem landesherrlichen Kammerforste, Distrikt unterer Schlag, nachbezeichnete aufbereitete Holzsortimente öffentlicher Versteigerung ausgesetzt:

172¾	Klafter	buchenes Scheiterholz,
160½	„	eichenes do.
21½	„	gemischtes do.
48½	„	buchenes Prügelholz,
42	„	gemischtes do.
6400	Stück	buchene Wellen und
5900	„	gemischte do.

Hierzu werden die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, an den bezeichneten Tagen jeweils früh 9 Uhr sich bei der Waldgaßbrücke bei Neudorf einfinden zu wollen.

Bruchsal, den 18. Februar 1842.

Großh. bad. Forstamt.
v. Rotberg.

[674.3] Nr. 228. Ettlingen. (Brennholzversteigerung.) Freitag, den 25. Februar d. J., werden im ettlinger Stadtwald, Distrikt Edelberg, öffentlicher Steigerung ausgesetzt:

52 Klafter buchenes Scheiterholz,
54 „ „ Prügelholz und
10 „ aspenes Scheiter- und Prügelholz.

Die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr bei'm Höllstein, zunächst der Straße von Ettlingen nach Wohlfartsweier gelegen.

Ettlingen, den 17. Febr. 1842.

Bürgermeisteramt.
Ullrich.

[743.3] Ottersdorf. (Holländer-, Eichen-, Bau- und Nutzholzversteigerung.) Da die am 3. Januar d. J. abgehaltene Holzversteigerung die Genehmigung nicht erhalten hat, so läßt die Gemeinde Ottersdorf am

Montag, den 7. März d. J.,
Morgens 9 Uhr,

aus ihrem Gemeindswalde

100 Stämme gefällte, größtentheils Holländereichen, nebst 2 schönen Nußbaumstämmen,

nochmals öffentlich versteigern, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Zusammenkunft am genannten Tage und zur bestimmten Stunde im Wirthshaus zum Lamm dahier stattfindet, von wo aus man sich in den Wald begeben wird.

Ottersdorf, den 22. Febr. 1842.

Bürgermeisteramt.
Groß.

[731.3] Karlsruhe. (Holländer-, Bau- und Nutzholzversteigerung.) Bis

Donnerstag, den 10. März d. J.,
Morgens 8 Uhr,

werden aus den Domänenwaldungen, rüppurrer Forsts, durch Bezirksförster Schmitt

76	Stämme	Eichen, Holländer-, Bau- und Nutzholz
1	Stamm	Rothbuchen, Nutzholz,
6	Stämme	Hagenbuchen, do.
4	„	Weiß- und Rothruschen,
24	„	Eschen, do.
4	„	Platanen do.
5	„	Akazien do.
3	„	Erlen, do.

öffentlich versteigert werden, und die Steigerer hiermit eingeladen, sich an obgedachtem Tag und Stunde zu Rüppurr am Forsthaus einzufinden.

Karlsruhe, den 19. Februar 1842.

Großh. bad. Forstamt.
Fischer.

[663.3] Steinbach. (Realitätenversteigerung.) Der hiesige Bürger und Engelwirth Joseph Himmel hat sich entschlossen, anderwärts zu etabliren, und will in Folge dessen folgende Realitäten, mittelst öffentlicher Steigerung, veräussern:

1.

Eine zweistöckige Behausung mit der ewigen Wirthschaftsgerechtigkeit zum Engel, an der frequenten Landstraße, in Steinbach; enthaltend: einen gewölbten Keller zu 50 Fuder Wein, nebst Vorkeller; im untern Stock die Wirthsstube, 2 Zimmer und Küche; im zweiten Stock einen Tanzsal und 7 Zimmer. An demselben eine Scheuer, Küche und Heustall, auf der Seite den Anbau, 2 Pferdeställe und Heuboden, einerseits Georg Ignaz Pfeifers Wittwe, anderseits die Landstraße, vornen das Rathhaus, hinten die Gemeinde Steinbach.

2.

Ein Trotthaus mit Trotte und Chaisenremise, einerseits das ehemalige Amthaus, anderseits und hinten Josef Götz, vornen die Landstraße; sodann:

3.

einen zunächst dabei gelegenen ca. 1½ Viertel großen Gemüsgarten, einerseits die Stadtmauer, anderseits Anstößer, vornen Josef Götz, hinten Peter Geiges.

Zur Veräusserung dieser Realitäten ist Tagfahrt auf

Mittwoch, den 2. März d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

im Gasthaus selbst anberaumt, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß sich Auswärtige mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Steinbach, den 14. Febr. 1842.

Bürgermeisteramt.
Weitner.

[568.3] Niefern, Oberamts Pforzheim. (Papiermühleversteigerung.) Dem Philipp Armbruster in Pforzheim wird in Folge richterlicher Verfügung vom 4. Dez. 1841, Nr. 28,826, die unten beschriebene Papiermühle

Dienstag, den 1. März d. J,
Nachmittags 1 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgiltige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolge, wenn solches auch unter dem Schätzungspreis bleiben würde.

Die Papiermühle besteht in 18¾ Ruthen Platz, worauf solche im Jahr 1834 neu erbaut und zum Betrieb für eine Bütte vollständig eingerichtet wurde, namentlich enthält sie einen Holländer, 3 Lochgeschirre, 1 Wasserpresse, 1 Bütte, 1 Zeugkasten, 1 Leimkessel, Hängwerk ꝛc., wobei bemerkt wird, daß der dabei befindliche artesische Brunnen der Papierfabrikation sehr zu statten kommt.

Die Papiermühle liegt mitten in hiesigem Orte neben der Dorfstraße und Johannes Bauer, oben die Allmend, unten Bürgermeister Bauer. Schätzungspreis 2500 fl., Steueranschlag 900 fl.

Auswärtige Steigerungsliebhaber haben sich mit legalen Vermögens- und Sittenzeugnissen auszuweisen.

Niefern, den 8. Febr. 1842.

Bürgermeisteramt.
Bauer.
vdt. Zahnlecker,
Rathschreiber.

[662.3] Nr. 502. Stockach. (Erbvorladung.) Der seit vielen Jahren unwissend wo? abwesende, am 16. Dezember 1814 geborne Thomas Waibel von Senzingen, oder seine etwaigen Nachkömmlinge werden hiermit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

dahier zu melden, widrigenfalls der Vermögensnachtrag seiner Mutter Johanna Keller, Valentin Waibel's gewesenen Ehefrau zu Senzingen, leviglich denjenigen wird zugetheilt werden, welchen er zukäme, wenn er, oder seine Nachkömmlinge zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen waren.

Stockach, den 14. Februar 1842.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Ott.

[549.3] Nr. 2045. Mosbach. (Erbvorladung.) Etwaige Erben der im April v. Jahrs zu Hochhausen verstorbenen Eva, geb. Huß, gewesenen Ehefrau des Gabriel Herrmann zu Hochhausen (gewöhnlich Hevchen-Gabriel genannt) werden aufgefordert ihre Erbansprüche

binnen drei Monaten

bei diesseitigem Amtsrevisorate geltend zu machen, widrigenfalls die in circa 300 fl. bestehende Verlassenschaft als erbloses Gut der Staatskasse in Besitz überwiesen werden würde.

Mosbach, den 4. Februar 1842.

Großh. bad. Bezirksamt Neudenau.
v. Teufel.
vdt. Loos.

[617.3] Nr. 981. Hüfingen. (Mundtodterklärung.) Andreas Schleicher von Donaueschingen wird wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grad für mundtodt erklärt, und ihm Schreiner Joseph Raus als Pfleger beigeordnet, ohne dessen Mitwirkung er rechtsgiltig keine der im L.R.S. 113 bezeichneten Geschäfte eingehen kann.

Hüfingen, den 7. Febr. 1842.

Großh bad. f. f. Bezirksamt.
Fischer.

[685.3] N. 2319. Wolfach. (Mundtodterklärung.) Der ledige Bartholomä Oberföll zu St. Roman, Gemeinde Kinzigthal, wird wegen Verschwendung im ersten Grade mundtodt erklärt, unter Aufsichtspflegschaft des dortigen Bauers Isidor Armbruster gestellt, und solches in Beziehung auf L. R. S. 513 öffentlich bekannt gemacht.

Wolfach, den 16. Februar 1842.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.
Fernbach.

[672.3] Nr. 3763. Bühl. (Mundtodterklärung.) Der ledige Eustach Koch von Leiberstung wurde wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade für mundtodt erklärt, und ihm in der Person des Gemeinderaths Meinard Weingärtner ein Pfleger aufgestellt, ohne dessen Zustimmung er keines der im L.S.R. 513 gedachten Geschäfte rechtsgültig vornehmen kann.

Bühl, den 14. Februar 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Mallebrein.

[717.2] N. 4467. Bretten. (Entmündigung.) Der Bürger Wilhelm Mäier von Stein wurde wegen Gemüthsschwäche entmündigt, und erhielt, unter Bezug auf den L. R. S. 509, den Bürger Christian Klotz von da zum Vormund; was hierdurch bekannt gemacht wird.

Bretten, den 18. Februar 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Eichrodt.
vdt. Bader,
act. jur.

[577.3] Nr. 1458. Neustadt. (Aufforderung.) Mathias Hilpert von Falkau ist vor beiläufig 36 Jahren von Hause fort, und hat sich bei dem großh. bad. Militär als Freiwilliger anwerben lassen. Von dort soll er desertirt und wieder unter anderes Militär getreten seyn.

Man hat übrigens nie mehr Nachrichten von ihm erhalten.

Derselbe wird nun aufgefordert, und Bekannte von ihm ersucht, Nachrichten von ihm hierher mitzutheilen, da er sonst nach Umfluß eines Jahrs für verschollen erklärt, und sein Vermögen von beiläufig 470 fl. seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Neustadt, den 1. Febr. 1842.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.
Martin.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

[722.3] Bremen.

Anzeige
für Auswanderer nach Nordamerika.

Den Angehörigen der durch mich im vorigen Jahre beförderten Auswanderer kann ich hierdurch die Nachricht geben, daß sämmtliche von mir im vorigen Jahre mit Auswanderern nach Nordamerika expedirten Schiffe glücklich an den verschiedenen Bestimmungsplätzen angekommen sind, mit Ausnahme der drei letzten, am Ende November und Anfang Dezember abgesegelten Schiffe, von deren glücklichen Ueberkunft bis jetzt hier noch keine Nachricht eingegangen seyn kann.

Nachdem ich in meiner offiziellen Eigenschaft als, bereits vor **sieben und zwanzig** Jahren, zur **Expedition der Seeschiffe** angestellter und beeidigter, so wie zur **Vermittelung von Auswanderungen privilegirter** Beamter jährlich mehrere tausend Auswanderer **zu deren allgemeinen Zufriedenheit** befördert habe, werde ich auch in diesem Jahre fortwährend die besten, zur Passagierfahrt eingerichteten Schiffe nach den verschiedenen Häfen Nordamerikas expediren, und zwar (ausser denen, welche bei offener Schifffahrt schon im Februar abgehen möchten) zunächst die folgenden:

Nach Newyork:

am 1. März Schiff Julia, Kapitän J. Dannemann,
" 15. " " Hudson, Kapitän H. Hohorst,
" 30. " " Maria Franziska, Kapitän J. B. Rose,
" 15. April " Ferdinand, Kapitän A. Hagedorn,
" 30. " " Amerika, Kapitän T. Carstens,

Nach Baltimore:

" 1. März " Johannes, Kapitän J. Dierks,
" 15. " " Apollo, Kapitän Stürye,
" 1. April " Johanna, Kapitän L. Mensing,
" 15. " " Albert, Kapitän J. Klockgeter.
" 30. " " Marianne, Kapitän E. Wieting,

Nach Neworleans:

" 15. März " Theodor Körner, Kapitän G. Bringmann,
" 1. April " Mathilde, Kapitän F. Müller,
" 15. " " Diamant, Kapitän H. Balleer,

sämmtlich feste, sichere, gekupferte und schnellsegelnde, rühmlichst bekannte bremische, größtentheils dreimastige Schiffe erster Klasse.

Auch für die vom März an am 1. und 15. jeden Monats nach Newyork, und am 15. jeden Monats nach Philadelphia zu expedirenden sogenannten Paketschiffe, bin ich, wie bisher, nicht minder autorisirt, Passagiere anzunehmen, so lange auch darin noch Plätze unbelegt sind.

Die Ueberfahrtspreise sind möglichst billig gestellt, und die sich meiner Vermittlung bedienenden Auswanderer können sich der promptesten Beförderung und reellsten Behandlung versichert halten.

Es fehlt mir in den Zwischenzeiten ebenfalls nicht an Gelegenheiten, auch mit andern Schiffen ersten Ranges Auswanderer zu befördern, wenn sich selbe zeitig genug bei meinen Herren Geschäftsfreunden oder bei mir durch Handgelder gehörig angemeldet haben werden.

Meine auswärtigen (größtentheils bereits seit zehn Jahren mit mir in Verbindung stehenden) Herren Geschäftsfreunde, welche zum Abschlusse bündiger Kontrakte bevollmächtigt sind, ertheilen, wie ich selbst, mündlich oder auf portofreie Briefe gern jede nähere Auskunft, so wie gedruckte Bedingungen unentgeldlich, und man wolle sich daher zur Ueberfahrt an einen denselben oder an mich selbst recht zeitig wenden, nämlich:

in Karlsruhe Herr Eduard Koelle.
" Bretten Herr C. F. A. Paravicini.
" Eppingen Herr C. J. Wittmann.
" Heidelberg Herr G. L. Ritzhaupt.
" Heilbronn Herr C. Drautz.
" Mosbach Herr F. Lempp.
" Wertheim Herr H. Mai.

Bremen, im Februar 1842.

C. Traub.

[739.3] Nr. 2745. Radolphzell. (Fahndung.) Cyrill Sauter von Rathshausen, königl. württemb. Oberamts Spaichingen, der wegen Diebstahls zu 4jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden, ist gewaltsam aus dem Gefängnisse ausgebrochen, und hat sich flüchtig gemacht.

Wir ersuchen sämmtliche Polizeibehörden auf denselben zu fahnden, und im Betretungsfalle uns denselben auszuliefern.

Signalement.

Alter, 27 Jahr.
Größe, 5' 8".
Statur, schlank.
Gesichtsform, rund.
" farbe, blaß.
Haare, blond.
Stirne, kurz.
Augenbraunen, braun.
Augen, braun.
Nase, spitzig.
Mund, klein.
Zähne, gut.
Kinn, rund.
Bart, blond.
Sonstige Kennzeichen, keine.

Derselbe trug bei seiner Entweichung einen blautuchenen langen Ueberrock, Hosen von Sommerzeug braun mit schwarzen Streifen, eine gestreifte Weste von gelblicher Farbe, schwarze Kravatte, eine braune mit Pelz eingefaßte Kappe, woran ein Schild von braunem Tuche ist, der sich aufschlagen läßt, und Stiefel.

Radolphzell, den 19. Febr. 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Litschgi.
vdt. Noppel.

[647.1] Nr. 2164. Radolphzell. (Präklusivbescheid.) In Gantsachen des Jakob Haimann von Gailingen werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der Gantmasse ausgeschossen.

V. R. W.

So gegeben
Radolphzell, den 28. Januar 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Klein.
vdt. Goßer.

[690.3] Nr. 1063. Kork. (Schuldenliquidation.) Gegen Schneidermeister Nikolaus Wernert von Stadt Kehl ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Samstag, den 2. April d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschüß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Kork, den 11. Febr. 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Neubronn.

[707.3] Nr. 2939. Tauberbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Handelsmanns und Baumwollenwebers Johann Jakob Haltmeier von Uißigheim haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 6. Mai d. J.,
Morgens 8 Uhr,

auf diesseitiger Gerichtskanzlei anberaumt.

Wer aus irgend einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu haben glaubt, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, seine etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen dem Vorzugsrecht der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Tauberbischofsheim, den 17. Febr. 1842.

Großh. bad. f. l. Bezirksamt.
Bulster.
vdt. Leiblein.

[659.3] Nr. 2082. Radolphzell. (Schuldenliquidation.) Gegen Anton Graf, Schneider, von Arlen, hat man unter'm Heutigen die Gant eröffnet und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 29. März d. J.,
früh 8 Uhr,

Tagfahrt angeordnet.

Es werden nun alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beisatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Radolphzell, den 31. Jan. 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Klein.

[646.3] Nr. 2500. Staufen. (Schuldenliquidation.) Johann Disch jung und seine Ehefrau, so wie Konrad Rees von Bollschweil, sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Alle diejenigen, welche Forderungen an dieselben zu machen haben, werden aufgefordert, solche in der auf

Freitag, den 11. März d. J.,
früh 8 Uhr,

anberaumten Schuldenliquidationstagfahrt dahier anzumelden, da sie sonst keine Rechtshülfe mehr im Lande zu erwarten haben.

Staufen, den 1. Febr. 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Schilling.
vdt. Waibel.

[649.3] Nr. 2501. Staufen. (Schuldenliquidation.) Die Johann Gramelspacher'schen Eheleute von Bollschweil sind gesonnen, mit ihren Kindern nach Nordamerika auszuwandern.

Es werden daher alle diejenigen, welche Forderungen an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der auf

Freitag, den 11. März d. J.,
früh 8 Uhr,

anberaumten Schuldenliquidationstagfahrt dahier anzumelden, da sie sonst keine Rechtshülfe mehr im Lande zu erwarten haben.

Staufen, den 1. Febr. 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Schilling.
vdt. Waibel.

[691.3] Nr. 1884. Heiligenberg. (Konskriptionspflichtiger.) Nachdem der bei der Rekrutenaushebung dahier am 3. Dezember 1841 ungehorsam ausgebliebene Konskriptionspflichtige Friedrich Langenstein von Immenstaad sich nicht binnen der ihm durch diesseitiges Ausschreiben vom gleichen Datum, Nr. 1342, anberaumten Frist von 6 Wochen nachträglich dahier gestellt hat, so wird derselbe nunmehr des Vergehens der Refraktion für schuldig, unter Verfällung in eine Geldstrafe von 800 fl., seines angeborenen Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Heiligenberg, den 16. Februar 1842.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.
Kaiser.

[555.3] Nr. 2203. Karlsruhe. (Die Konskription pro 1842 betreffend.) Die Konskriptionspflichtigen Ludwig Raber von Blankenloch und Ludwig Alexander Mathäus Bohlinger von Mühlburg, da sie sich innerhalb der in der Ediktalzitation vom 4. v. M., Nr. 140, anberaumten Frist nicht gestellt haben, werden hiermit der Refraktion für schuldig erkannt, daher ihres Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und in die gesetzliche Geldstrafe von 800 fl. verfällt, ihre persönliche Bestrafung aber auf Betreten vorbehalten.

Karlsruhe, den 6. Febr. 1842.

Großh. bad. Landamt.
v. Fischer.

[683.3] Nr. 3815. Lahr. (Aufforderung.) Die dahier wegen Prellerei und Diebstahl in Untersuchung stehende ledige Maria Schmidt von Weisweil, großh. Bezirksamts Kenzingen, wird aufgefordert,

innerhalb 4 Wochen

sich vor diesseitigem Gerichte zu stellen, und über die gegen sie vorliegenden Vergehen zu verantworten, widrigens gegen dieselbe Fahndungsbefehl werde erlassen, und nach Lage der Akten werde erkannt werden.

Lahr, den 16. Febr. 1842.

Großh. bad. Oberamt.
Neumann.

[657.3] Nr. 1010. II. Senat. Rastatt. (Bekanntmachung.) In Sachen des Sprachlehrers Herrmann in Mannheim, Klägers, Appellaten, gegen den Kunstverein daselbst, resp. dessen Vorstand, den großherzogl. badischen Generallieutenant Freiherrn v. Stockhorn und Genossen, Beklagten, Appellanten, wegen Herausgabe eines Bildes, wird, da der gegenwärtige Aufenthalt des Appellaten hier unbekannt ist, das diesseitige Dekret vom 11. November v. J., Nr. 13,462 — 64, des Inhalts:

„Nachdem der Appellat, Sprachlehrer Herrmann „in Mannheim, gegen die Bitte um Sicherheitsleistung „innerhalb der mit diesseitigem Dekrete vom 2. September v. J., Nr. 10,410, bestimmten Frist keine „Einwendungen vorgetragen hat, so wird nunmehr „auf gegentheiliges Anrufen die von dem Appellaten „für die Prozeßkosten zu leistende Kaution auf 50 fl. „festgesetzt, und demselben aufgegeben, für diesen Betrag binnen 28 Tagen ordnungsmäßig Sicherheit zu „bestellen, widrigenfalls das Beruhen der Verhandlungen verfügt werden soll —"

mit der weiteren Auflage an den Appellaten öffentlich bekannt gemacht, innerhalb der gleichen Frist einen Insinuationsmandatar nach Vorschrift der §§. 279 — 281 der Prozeßordnung dahier aufzustellen, widrigenfalls ein solcher auf Gefahr und Kosten des Appellaten von Amts wegen bestellt werden würde.

Verfügt: Rastatt, den 27. Januar 1842, bei'm großh. bad. Hofgericht des Mittelrheinkreises.

v. Beust.
vdt. Hildebrandt.

[658.3] Nr. 1315. Hornberg. (Erkenntniß.) Mathias Haas von St. Georgen und Johann Deusch von Reichenbach werden, da dieselben ungeachtet der öffentlichen Vorladung sich nicht gestellt haben, um ihrer Konskriptionspflichtigkeit Genüge zu leisten, des Verbrechens der Refraktion für schuldig erkannt, und deshalb jeder in ein Geldstrafe von 800 fl. verfällt, so wie deren persönliche Bestrafung auf den Betretungsfall vorbehalten.

Hornberg, den 12. Februar 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Bausch.

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.